

600, 11.11.2024, 3200, Bielefeld

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Heepen

öffentlich / nicht öffentlich

am 21.11.2024

Anlass:

Die Bezirksvertretung Heepen hat am 25.04.2024 im Zusammenhang mit der von der Verwaltung vorgestellten neuen Benennung von Bebauungsplänen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit - zumindest für die Bebauungspläne im Stadtbezirk Heepen - der Name der Ortsteile verbindlich in die Bezeichnung mit aufgenommen werden kann.“

Sachverhalt:

Aufgrund der Anregung der Bezirksvertretung Heepen wurde die verwaltungsinterne Arbeitsrichtlinie „Benennung von Bebauungsplänen“ dahingehend angepasst, dass dem Textteil der Bebauungsplanbezeichnung der vom Planverfahren betroffene **informelle Stadtteil** (abgetrennt durch einen Schrägstrich) nachgestellt wird (s. Anhang).

Durch die Nennung des jeweils betroffenen informellen Stadtteils (z. B. Altenhagen, Baumheide, Brake, Bröninghausen, Heepen, Milse und Oldentrup) wird der gesetzlich geforderten „Anstoßwirkung“ Rechnung getragen, da Bürgerinnen und Bürger aus dem Titel des Bebauungsplans ihre mögliche räumliche Betroffenheit deutlich erkennen können.

gez. Bielefeld